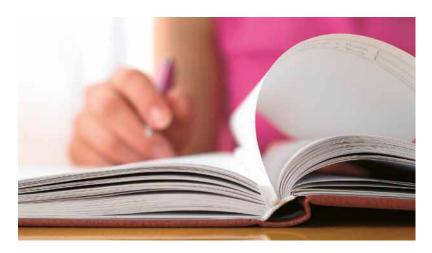
Anerkennungsverfahren (AKV)

Wegleitung zum AKV für die Module des Zertifikats «Sprachkursleiter/in im Integrationsbereich»





Die Anbieterinstitutionen der Module, die zum Zertifikat «Sprachkursleiter/in im Integrationsbereich» führen, müssen sich einem Anerkennungsverfahren unterziehen. Dieses stützt sich auf Vorgaben, welche von der Qualitätskommission fide verabschiedet wurden.

Diese Wegleitung beschreibt, wie die Anbieterinstitutionen bei einem Antrag auf Anerkennung eines oder mehrerer Module vorgehen müssen.

Inhalt

- 2 Das Zertifikat «Sprachkursleiter/in im Integrationsbereich»
- 4 Gestaltung des Modulangebots
- 6 Die einzelnen Module
- 8 Anforderungsprofile für Dozentinnen und Dozenten
- 10 Allgemeine Umsetzungsrichtlinien
- **12** Ablauf des Anerkennungsverfahrens
- 14 Rechte und Pflichten der Anbieterinstitutionen

Das Zertifikat «Sprachkursleiter/in im Integrationsbereich»

Um das Zertifikat «Sprachkursleiter/in im Integrationsbereich» beantragen zu können, müssen Sprachkursleitende die folgenden Modulatteste vorweisen:



Die Sprachkursleitenden können die Modulatteste über den **Modulbesuch** bei einer anerkannten Anbieterinstitution oder über eine **Gleichwertigkeitsbeurteilung** (GWB) erwerben. Über den Ablauf des GWB-Verfahrens sowie über das **Zertifizierungsverfahren** orientiert die Wegleitung zum Erwerb des Zertifikats.

Die «fide-Module»

Das Modul «Bildungsarbeit mit Erwachsenen» entspricht dem SVEB-Zertifikatsmodul (Modul 1 des AdA-Baukastens des Schweizerischen Verbands für Weiterbildung SVEB).

Die drei Kurzmodule «Fremd- und Zweitsprachendidaktik», «Migration und Interkulturalität» und «Szenariobasierter Unterricht nach den fide-Prinzipien» – die so genannten «fide-Module» – beziehen sich auf das spezifische Kompetenzprofil der Sprachkursleitenden im Integrationsbereich und ergänzen so die Grundqualifikation in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen.

Äquivalente Ausbildungen

Frühere oder bestehende Aus- und Weiterbildungen, welche die Inhalte der Module «Bildungsarbeit mit Erwachsenen», «Fremd- und Zweitsprachendidaktik» und/oder «Migration und Interkulturalität» abdecken, können als äquivalent anerkannt werden. Die Absolventinnen und Absolventen erhalten in diesem Fall kein Modulattest, aber der entsprechende Abschluss wird beim Antrag zum Zertifikat «Sprachkursleitende im Integrationsbereich» als äquivalent behandelt.

Eine Liste der als äquivalent anerkannten Ausbildungsabschlüsse befindet sich auf www.fide-info.ch unter der Rubrik «Qualifizierung». Die Liste wird periodisch aktualisiert.

Der Antrag zur Aufnahme auf der Liste der äquivalenten Ausbildungsabschlüsse kann von der Trägerschaft einer Ausbildung, einer Anbieterinstitution oder auch von Absolventinnen oder Absolventen gestellt werden. Dazu ist der Geschäftsstelle fide eine möglichst detaillierte Darstellung der Ausbildung, ihrer Ziele und Inhalte, der Dauer sowie des abschliessenden Kompetenznachweises einzureichen.



Gestaltung des Modulangebots

Die Module zum Zertifikat «Sprachkursleiter/in im Integrationsbereich» können von den Anbieterinstitutionen einzeln, kombiniert oder integriert angeboten werden. Angebote dürfen erst ausgeschrieben werden, nachdem das Anerkennungsdossier genehmigt wurde.

Angebot von Einzelmodulen

Die Anbieterinstitution schreibt die Module einzeln aus; die Teilnehmenden schreiben sich für jeweils ein Modul ein, und sie legen nach jedem Modul einen Kompetenznachweis ab.

Dieses Modell erlaubt eine maximale Flexibilität sowohl auf Anbieter- als auch auf Teilnehmerseite. Es kommt beispielsweise Sprachkursleitenden entgegen, welche sich Teilkompetenzen schon bei anderen Ausbildungen oder über die langjährige Praxis erworben haben, und sich diese über eine Gleichwertigkeitsbeurteilung bestätigen lassen wollen. Oder es ist auch denkbar, dass eine Institution nur ein Modul anbietet, das ihren spezifischen Kernkompetenzen entspricht.

Kombiniertes Angebot

Bei einem kombinierten Angebot werden zwei oder mehr Module miteinander ausgeschrieben und mit einer konstanten Kursgruppe durchgeführt. Dabei sind die einzelnen Ausbildungstage in der Regel klar dem einen oder anderen Modul zuzuordnen.

Bei kombinierten Angeboten kann die Präsenzzeit ab dem zweiten Modul um jeweils 3 Stunden reduziert werden, da sich z.B. beim Kurseinstieg, bei der Gruppenbildung und bei der Evaluation Synergien ergeben. Bei Kombinationen von einem oder mehreren der drei fide-Module mit dem Modul «Bildungsarbeit mit Erwachsenen» bezieht sich das Anerkennungsverfahren im fide-System nur auf die Module «Fremd- und Zweitsprachendidaktik», «Migration und Interkulturalität» und/oder «Szenariobasierter Unterricht nach den fide-Prinzipien», sofern für das Modul «Bildungsarbeit mit Erwachsenen» bereits eine SVEB-Anerkennung besteht oder eine solche angestrebt wird. Wird keine Anerkennung im SVEB-System angestrebt, bezieht sich das fide-Anerkennungsverfahren auch auf das Modul «Bildungsarbeit mit Erwachsenen».

Integriertes Angebot

Bei einem integrierten Angebot sind die Module «Bildungsarbeit mit Erwachsenen», «Fremd- und Zweitsprachendidaktik», «Migration und Interkulturalität» und/oder «Szenariobasierter Unterricht nach den fide-Prinzipien» in eine bereits bestehende Ausbildung integriert. Die Ausbildung wird mit einer konstanten Kursgruppe durchgeführt und umfasst auch andere Inhalte als die für die einzelnen Module definierten. Die einzelnen Schulungstage können nicht klar den spezifischen Modulen zugeordnet werden, insgesamt werden aber die Lernziele der Module erreicht.

Die den einzelnen Modulen entsprechenden Inhalte müssen aus den für die Anerkennung eingereichten Unterlagen klar hervorgehen. Sie müssen mindestens dem Umfang der betreffenden Module entsprechen.

Besteht für das integrierte Modul «Bildungsarbeit mit Erwachsenen», bereits eine SVEB-Anerkennung oder wird eine solche angestrebt, bezieht sich das Anerkennungsverfahren im fide-System nur auf die Ausbildungsteile, welche den Modulen «Fremd- und Zweitsprachendidaktik», «Migration und Interkulturalität» und/oder «Szenariobasierter Unterricht nach den fide-Prinzipien» entsprechen. Wird keine Anerkennung im SVEB-System angestrebt, bezieht sich das fide-Anerkennungsverfahren auch auf das Modul «Bildungsarbeit mit Erwachsenen».

Reihenfolge der Modulbesuche

Es wird empfohlen, dass von den Teilnehmenden, welche sich für die fide-Module anmelden, ein SVEB-Zertifikat, ein äquivalenter Abschluss oder zumindest langjährige Erfahrung im Unterricht mit erwachsenen Migrantinnen und Migranten als Voraussetzung verlangt wird. Die Module «Fremdund Zweitsprachendidaktik», «Migration und Interkulturalität» und/oder «Szenariobasierter Unterricht nach den fide-Prinzipien» sollten auf den entsprechenden Kompetenzen aufbauen können.



Die einzelnen Module

Modul BAE «Bildungsarbeit mit Erwachsenen»

Das Modul «Bildungsarbeit mit Erwachsenen» entspricht der Modulbeschreibung des Zertifikatsmoduls des SVEB-AdA-Baukastens (s. www.alice.ch). Wenn eine Anbieterinstitution die Anerkennung im SVEB-System anstrebt, muss sie das entsprechende Anerkennungsverfahren direkt beim SVEB durchlaufen.

Anbieterinstitutionen, welche bereits über eine Anerkennung im SVEB-System verfügen, können den Absolventinnen und Absolventen des Moduls das SVEB-Zertifikat für Kursleitende ausstellen. Dieses Zertifikat entspricht dem Modulattest «Bildungsarbeit mit Erwachsenen» für das Zertifikat «Sprachkursleiter/in im Integrationsbereich», ist aber auch über das fide-System hinaus breit anerkannt. Es stellt ebenfalls eines der Module dar, welche für den Erwerb des eidgenössischen Fachausweises Ausbilder/in erforderlich sind.

Sollte eine Anbieterinstitution keine Anerkennung im SVEB-System anstreben, aber eine Ausbildung anbieten, welche denselben Inhalten und Zielsetzungen entspricht, kann sie eine Anerkennung für das Modul «Bildungsarbeit mit Erwachsenen» im fide-System beantragen, sofern es sich um ein mit anderen Modulen des fide-Systems kombiniertes oder integriertes Angebot handelt. Die Absolventinnen und Absolventen erhalten in diesem Fall ein Modulattest BAE, das aber nur im Hinblick auf den Erwerb des Zertifikats «Sprachkursleiter/in im Integrationsbereich» Gültigkeit hat. Die Durchlässigkeit zum SVEB-System ist erst gewährleistet, wenn die Sprachkursleitenden das Zertifikat «Sprachkursleiter/in im Integrationsbereich» erworben haben: Dieses Zertifikat gilt für den Erwerb des eidgenössischen Fachausweises für Ausbilderinnen und Ausbilder als äquivalent zum SVEB-Zertifikat.

Modul FZD «Fremd- und Zweitsprachendidaktik»

Im Zentrum dieses Moduls sollten sprachdidaktische Ansätze mit einer klaren Handlungsorientierung sowie die Kernelemente der fide-Prinzipien stehen. Diese sollten von den Moduldozentinnen und -dozenten gleich exemplarisch vorgelebt werden. Beispielsweise sollten die Inhalte im Rahmen der Vorgaben der Modulbeschreibung an die Teilnehmergruppe angepasst werden, Nähe zu ihrer Praxis hergestellt und ein Dialog über Lernziele und Lernformen geführt werden, Möglichkeiten zur Differenzierung und Individualisierung aufgezeigt und Gelegenheiten für Selbstevaluation und Feedback angeboten werden.

Es ist davon auszugehen, dass die Teilnehmenden bereits über didaktische und methodische Grundlagen in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen verfügen. Darauf sollte im Modul «Fremd- und Zweitsprachendidaktik» Bezug genommen und aufgebaut werden.

Modul MI «Migration und Interkulturalität»

Die beiden Aspekte «Migration» und «Interkulturalität» können unterschiedlich gewichtet werden; beide Themen sollten aber je mindestens einen Drittel der Seminarzeit beanspruchen.

Auch bei diesem Modul sollen grundlegende Prinzipien von fide erlebbar werden, wie beispielsweise die Teilnehmer- und Ressourcenorientierung: Eigene Erfahrungen der Kursteilnehmenden im Integrationsprozess oder im Kontakt mit Migrantinnen und Migranten stellen Ressourcen dar, die in der Ausbildung aktiv genutzt werden sollen. In der Ausbildung selber wird der interkulturelle Dialog gepflegt und unterschiedliche Kulturen und Werthaltungen werden gleichwertig behandelt

Es ist davon auszugehen, dass die Teilnehmenden (z.B. aus dem Modul «Bildungsarbeit mit Erwachsenen») bereits über erste Grundlagen zur Dynamik in Gruppen verfügen. Darauf sollte im Modul Bezug genommen und aufgebaut werden.

Modul SBU «Szenariobasierter Unterricht nach den fide-Prinzipien»

Im Zentrum des Moduls stehen die praktische Umsetzung der fide-Prinzipien im Zweitsprachenunterricht und der Aufbau von szenariobasierten Lerneinheiten.

Die auf dem fide-Webportal publizierten Musterszenarien und Unterrichtshilfen haben einen exemplarischen Charakter; der Eindruck, dass fide eng mit dem Einsatz dieser Materialien im Sinne eines Lehrmittels zusammenhängt, sollte vermieden werden. Vielmehr sollte die den fide-Prinzipien entsprechende Lehrhaltung bestärkt werden, d.h. der Dialog mit den Lernenden über Inhalte, Lernprozesse und Lernresultate.

Die fide-Prinzipien müssen im Modul SBU mit der Kursgruppe exemplarisch umgesetzt werden. Beispielsweise sollten die Inhalte im Rahmen der Vorgaben der Modulbeschreibung an die Teilnehmergruppe angepasst werden, Nähe zu ihrer Praxis hergestellt und ein Dialog über Lernziele und Lernformen geführt werden, Möglichkeiten zur Differenzierung und Individualisierung aufgezeigt und Gelegenheiten für Selbstevaluation und Feedback angeboten werden.



Anforderungsprofile für Dozentinnen und Dozenten

Dozentinnen oder Dozenten der fide-Module verfügen mindestens über den eidgenössischen Fachausweis Ausbilderin/Ausbilder oder über eine gleichwertige Qualifikation. Zusätzlich sind je nach Modul spezifische Fachkenntnisse erforderlich.

Anforderungsprofil für Modul «Fremd- und Zweitsprachendidaktik»

Dozentinnen und Dozenten des Moduls FZD verfügen zusätzlich über eine Fachqualifikation in der Fremd- oder Zweitsprachendidaktik im Unterricht mit Erwachsenen, die mindestens dem EQR-Niveau 5 entspricht (Ausbildung HF, CAS an einer Fachhochschule oder Grundstudium). Als Alternative verfügen sie über eine langjährige Praxis als Ausbildende von Sprachkursleitenden:

- mindestens 3 Jahre Erfahrung als Dozierende in Aus- und Weiterbildungen für Sprachkursleitende im Umfang von mindestens 100 Stunden, oder
- mindestens 3 Jahre Erfahrung als Dozierende in Aus- und Weiterbildungen und in der p\u00e4dagogischen Leitung von Sprachkursleitenden, wobei der Anteil der Praxis als Dozierende mindestens 50 Stunden umfasst.

Sie verfügen ausserdem über mindestens 500 Stunden Erfahrung in der sprachlichen Förderung von Erwachsenen, auch von Migrantinnen und Migranten, über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren.

Dozentinnen und Dozenten des Moduls FZD müssen über fundierte Kenntnisse des fide-Systems und der didaktischen Prinzipien von fide verfügen. Diese können sie sich durch eine Teilnahme an den von der Geschäftsstelle fide organisierten Einführungsveranstaltungen für fide-Dozentinnen und Dozenten aneignen oder allenfalls über interne Veranstaltungen der Ausbildungsinstitutionen. Sie werden zu den periodisch von der Geschäftsstelle fide organisierten Austauschtreffen eingeladen, um diese Kenntnisse auf dem neusten Entwicklungsstand zu halten.

Anforderungsprofil für Modul «Migration und Interkulturalität»

Dozentinnen und Dozenten des Moduls MI haben zusätzlich über eine Ausoder Weiterbildung mindestens im Umfang eines CAS im Bereich der Interkulturalität oder eines verwandten Gebiets (z.B. interkulturelle Kommunikation, interkulturelle Mediation) absolviert, die mindestens dem EQR-Niveau

5 entspricht. Als Alternative verfügen sie über eine Praxis von mindestens 3 Jahren im Umfang von mindestens 100 Stunden als Dozierende im Themenbereich.

Sie können ausserdem mindestens 5 Jahre Arbeits- oder Lebenserfahrung im Migrationsumfeld vorweisen, auch ausserhalb der Sprachförderung.

Die Dozentinnen oder Dozenten des Moduls MI verfügen über ein fundiertes Wissen zu rechtlichen und sozialen Gegebenheiten im schweizerischen Migrations- und Integrationskontext. Dieser Aspekt kann auch über eine Fachreferentin oder einen Fachreferenten abgedeckt werden. In diesem Fall muss die Fachkompetenz aus dem CV der Referentin oder des Referenten klar ersichtlich sein und der Unterricht muss im Teamteaching erfolgen.

Dozentinnen und Dozenten des Moduls MI müssen ebenfalls über fundierte Kenntnisse des fide-Systems und der didaktischen Prinzipien von fide verfügen. Diese können sie sich durch eine Teilnahme an den von der Geschäftsstelle fide organisierten Einführungsveranstaltungen für fide-Dozentinnen und Dozenten aneignen oder allenfalls über interne Veranstaltungen der Ausbildungsinstitutionen. Sie werden zu den periodisch von der Geschäftsstelle fide organisierten Austauschtreffen eingeladen, um diese Kenntnisse auf dem neusten Entwicklungsstand zu halten.

Anforderungsprofil für Modul «Szenariobasierter Unterricht nach den fide-Prinzipien»

Das Anforderungsprofil für Dozentinnen und Dozenten des Moduls SBU entspricht demjenigen der Dozentinnen und Dozenten des Moduls FZD.

Zusätzlich sind fundierte Kenntnisse der didaktischen Prinzipien von fide sowie des fide-Systems zentral. Dazu müssen sie eine von der Geschäftsstelle fide organisierte spezifische Einführung besucht haben. Sie werden zu den periodisch von der Geschäftsstelle fide organisierten Austauschtreffen eingeladen, um diese Kenntnisse auf dem neusten Entwicklungsstand zu halten.



Allgemeine Umsetzungsrichtlinien

Voraussetzungen

Wird ein Modul nicht in Kombination mit dem Modul «Bildungsarbeit mit Erwachsenen» durchgeführt, sollten die Teilnehmenden idealerweise bereits das SVEB-Zertifikat, eine gleichwertige Ausbildung oder zumindest langjährige Erfahrung im Unterricht mit erwachsenen Migrantinnen und Migranten mitbringen. Sprachkursleitende mit langjähriger Praxis, die noch nicht über das SVEB-Zertifikat verfügen, können sich ihre Kompetenzen auch über eine Gleichwertigkeitsbeurteilung bestätigen lassen und das SVEB-Zertifikat auf diese Weise erwerben.

Die Erfahrung in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen sollte erste Erfahrungen im Fremd- und/oder Zweitsprachenunterricht oder die Arbeit mit Migrantinnen und Migranten (beispielsweise in Kursen für Erwerbslose) beinhalten.

Die Sprachkompetenzen der Teilnehmenden müssen nicht formell überprüft werden. Stellen die Dozentinnen oder Dozenten während des Moduls fest, dass die Sprachkompetenzen von einzelnen Teilnehmenden nicht den Anforderungen entsprechen, sollten sie die betreffenden Personen darauf aufmerksam machen und ihnen Massnahmen zur Verbesserung ihrer Sprachkenntnisse empfehlen.

Lernzeit

Die minimale Netto-Präsenzzeit pro Modul beträgt 18 Stunden. Werden Module kombiniert, kann die Präsenzzeit um max. 3 Stunden unterschritten werden.

Die maximale Seminarzeit pro Ausbildungstag beträgt 6.5 Stunden, exkl. Pausen. Bei ganztägigen Veranstaltungen sind angemessene Pausenzeiten vorzusehen (min. 60 Min. Mittagspause).

Die Modulanbietenden müssen aufzeigen, dass sie für mindestens die Hälfte der selbständigen Lernzeit sinnvolle Aufgaben stellen, welche die Verarbeitung der Inhalte und den Transfer in die Praxis fördern.

Kompetenznachweis

Die Vorgaben, die Beurteilungskriterien und das Beurteilungsverfahren zum Kompetenznachweis müssen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer transparent sein.

Das Vorgehen bei Beschwerden und Rekursen muss durch die Anbieter-institutionen geregelt sein. Die Qualitätskommission fide ist die zweite Rekursinstanz.

Modulattest

Aus dem durch die Anbieterinstitution ausgestellten Modulattest muss klar hervorgehen, um welches Modul es sich handelt und was die Einordnung des Modulattests ist. Weitere obligatorische Bestandteile sind:

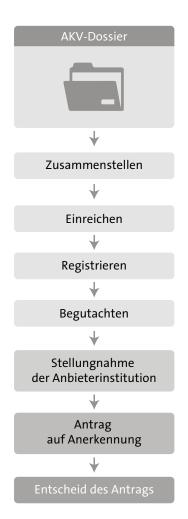
- Bezeichnung der Anbieterinstitution
- Anfangs- und Schlussdaten des Moduls, resp. der Ausbildung, in welcher das Modul integriert war
- Vorname(n) und Name(n) sowie Geburtsdatum der Modulabsolventin oder des Modulabsolventen
- Bestätigung des bestandenen Kompetenznachweises

Archivierung

Die Anbieterinstitutionen archivieren eine Kopie aller ausgestellten Modulatteste sowie die Bewertung der Kompetenznachweise durch die Dozentinnen oder Dozenten. Die Unterlagen müssen während mindestens sechs Jahren archiviert werden. Zusätzlich müssen pro Modul mindestens zwei repräsentative Beispiele von Kompetenznachweisen archiviert werden.



Ablauf des Anerkennungsverfahrens



Das Anerkennungsverfahren umfasst die folgenden Schritte:

1) Zusammenstellen des AKV-Dossiers

Die Anbieterinstitution fordert bei der Geschäftsstelle fide ein Anerkennungsprotokoll (Word-Dokument) an. Anhand des Anerkennungsprotokolls beschreibt die Anbieterinstitution ihr Ausbildungsangebot mit Bezug auf die definierten Modulbeschreibungen und stellt Schritt für Schritt ihr Anerkennungsdossier zusammen.

Die Modulbeschreibungen sind auf www.fide-info.ch unter der Rubrik «Qualifizierung» publiziert. Bei Fragen kann die Geschäftsstelle fide kontaktiert werden.

2) Einreichen des AKV-Dossiers

Die Anbieterinstitution reicht ihr Anerkennungsdossier bei der Geschäftsstelle fide ein. Das Anerkennungsprotokoll muss elektronisch als Word-Dokument eingereicht werden. Die weiteren Unterlagen können elektronisch oder in Papierform übermittelt werden.

Angebote dürfen erst ausgeschrieben werden, nachdem die Modulanerkennung erfolgt ist.

3) Registrieren des AKV-Dossiers

Das Dossier wird an der Geschäftsstelle fide administrativ erfasst und provisorisch einer AKV-Expertin oder einem AKV-Experten zugeteilt. Mit der Rechnung über die Anerkennungsgebühren wird der Anbieterinstitution auch mitgeteilt, welche Expertin oder welcher Experte ihr Angebot begutachten wird. Falls ein Verdacht auf Befangenheit besteht, wird auf Antrag der Anbieterinstitution die zugeteilte Expertin oder der zugeteilte Experte ersetzt.

4) Begutachten des AKV-Dossiers

Die AKV-Expertin oder der AKV-Experte überprüft das Ausbildungsangebot aufgrund der eingereichten Unterlagen und stellt fest, ob es in allen Punkten der Modulbeschreibung und den in dieser Wegleitung festgehaltenen Vorgaben entspricht. Die Beurteilung wird auf dem Anerkennungsprotokoll festgehalten.

5) Stellungnahme der Anbieterinstitution

Das Anerkennungsprotokoll mit der Beurteilung der AKV-Expertin oder des AKV-Experten geht zurück an die Anbieterinstitution. Diese kann zu offenen Punkten schriftlich Stellung nehmen und noch fehlende Dokumente ergänzen.



6) Antrag auf Anerkennung

Die AKV-Expertin oder der AKV-Experte schreibt eine Schlussbeurteilung, bei der auch die Stellungnahme der Anbieterinstitution sowie allfällige ergänzende Dokumente berücksichtigt werden. Er/sie sendet das Dossier zurück an die Geschäftsstelle fide und stellt Antrag auf Anerkennung resp. Nicht-Anerkennung.

7) Entscheid des Antrags

Die/der AKV-Verantwortliche an der Geschäftsstelle fide trifft den formellen Entscheid zur Anerkennung oder Nicht-Anerkennung eines Ausbildungsangebots. Die Anerkennung kann auch an Auflagen gebunden sein.

Wird das Angebot anerkannt, stellt die Geschäftsstelle fide einen Anerkennungsvertrag aus. Das Ausbildungsangebot wird auf dem fide-Webportal publiziert.

Bei Nicht-Anerkennung eines Ausbildungsangebots kann die Anbieterinstitution innerhalb von 30 Tagen bei der Qualitätskommission fide eine schriftlich begründete Einsprache einreichen. Das Rekursverfahren ist kostenlos.

Rechte und Pflichten der Anbieterinstitutionen

Rechte und Pflichten der Anbieterinstitutionen werden verbindlich in einem Anerkennungsvertrag geregelt.

Gültigkeit der Modulanerkennung

Eine Modul-Anerkennung ist sechs Jahre gültig. Während dieser Zeit kann die Anbieterinstitution das betreffende Modul beliebig viele Male durchführen und den erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen ein Modulattest ausstellen, das für den Erwerb des Zertifikats «Sprachkursleiter/in im Integrationsbereich» Gültigkeit hat.

Das Angebot ist in jener Sprache, in der es eingereicht wurde, anerkannt. Eine Ausdehnung auf weitere Sprachregionen muss der Geschäftsstelle fide dargelegt und von ihr genehmigt werden. Falls die Durchführung in einer anderen Sprachregion Änderungen im Ausbildungskonzept beinhaltet, entscheidet die Geschäftsstelle fide, ob das Angebot ein neues Anerkennungsverfahren durchlaufen muss.

Nach sechs Jahren muss das Angebot zur Erneuerung der Anerkennung eingereicht werden. Damit die Anerkennung ohne Unterbruch gewährleistet ist, muss der Antrag auf Erneuerung der Anerkennung ein halbes Jahr vor Ablauf des gültigen Vertrags bei der Geschäftsstelle fide eingereicht werden.

Gebühren

Die Gebühr für das Anerkennungsverfahren beträgt CHF 880.00 pro «fide-Modul», und CHF 1'200.00 für das Modul «Bildungsarbeit mit Erwachsenen». Der Betrag wird bei Eingang des Anerkennungsdossiers erhoben. Dieses wird erst nach Zahlungseingang bearbeitet. Sollte ein Ausbildungsangebot nicht anerkannt werden, wird die Gebühr nicht zurückerstattet.

Qualitätssicherung

Die Geschäftsstelle fide kann zur Qualitätssicherung und zur Verbesserung der Kommunikation die angehenden oder anerkannten Ausbildungsinstitutionen besuchen. Diese Besuche erfolgen nach vorheriger Ankündigung.

Falls während der Dauer der Anerkennung Änderungen im Ausbildungskonzept vorgenommen werden, muss das neue Konzept der Geschäftsstelle fide vorgelegt werden. Diese entscheidet, ob ein neues Anerkennungsverfahren durchlaufen werden muss.

Werden neue Moduldozentinnen oder Moduldozenten eingestellt, muss deren Lebenslauf bei der Geschäftsstelle fide eingereicht werden. Diese entscheidet, ob das Profil den Anforderungen entspricht.

Dozentinnen und Dozenten für das Modul «Szenariobasierter Unterricht nach den fide-Prinzipien» müssen vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit an einer von der Geschäftsstelle fide durchgeführten Schulung teilnehmen. Für alle Dozentinnen und Dozenten dieses Moduls werden ebenfalls obligatorische periodische Treffen veranstaltet.

Jedes Jahr organisiert die Geschäftsstelle fide eine Tagung der Ausbildungsinstitutionen. Bei dieser Gelegenheit werden die Anbieterinstitutionen über Neuerungen im fide-System informiert und es besteht die Gelegenheit zum Austausch zu Inhalten und Methoden der Module sowie zu den Kompetenznachweisen. Anerkannte Ausbildungsinstitutionen verpflichten sich, die für das Angebot verantwortliche Person oder eine leitende Dozentin oder einen leitenden Dozenten an diese Tagung zu entsenden.

Änderungen bei den Vorgaben

Alle Grundlagendokumente und Vorgaben im fide-Ausbildungssystem werden von der Qualitätskommission fide verabschiedet. Anerkannte Ausbildungsinstitutionen werden über allfällige Änderungen bei den Vorgaben informiert und es werden angemessene Übergangsfristen eingeräumt.

